

Stadt Bopfingen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Alter Dorfkern“, Gemarkung Aufhausen, nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Der Gemeinderat der Stadt Bopfingen hat am 27.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Alter Dorfkern“, Gemarkung Aufhausen, in der Fassung vom 27.03.2025 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan „Alter Dorfkern“, Gemarkung Aufhausen, wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung des Bebauungsplans, die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 27.03.2025. Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung wird von **Montag, 07. April 2025** bis einschließlich **Mittwoch, 07. Mai 2025** bei der Stadt Bopfingen, Stadtbauamt, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen, nach vorheriger Terminvereinbarung zu den regulären Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Des Weiteren werden die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bopfingen unter www.bopfingen.de bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bopfingen, den 04.04.2025

Stadt Bopfingen
gez. Dr. Bühler
-Bürgermeister-